

Erhöhen Sie Ihre Zusatzpension!

Für 2025: bis zu 42,50 Euro Prämie ernten!

Ihr Unternehmen zahlt für Sie bereits Beiträge in die Pensionskasse ein. Sie können jetzt Ihren eigenen Anteil dazu beitragen, indem Sie bis zu Euro 1.000,- pro Jahr einzahlen und sich für Ihre Arbeitnehmerbeiträge 4,25 % Prämie vom Staat holen.

So einfach können Sie profitieren:

- Sie melden Ihrem Arbeitgeber, dass Sie Arbeitnehmerbeiträge in die Pensionskasse leisten wollen.
- Dieser zieht Ihre Arbeitnehmerbeiträge vom Nettogehalt ab und zahlt sie gemeinsam mit dem Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse.
- Sie füllen den Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer aus und geben diesen beim Arbeitgeber ab oder schicken ihn direkt an die BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft.
- Danach brauchen Sie sich um nichts mehr zu kümmern und erhalten Jahr für Jahr die Prämie.

Sie bestimmen, wie viel Sie einzahlen.

- Flexibel, abgestimmt auf Ihre finanziellen Möglichkeiten zahlen Sie entweder 25 %, 50 %, 75 % oder 100 % des Arbeitgeberbeitrages oder bis zu Euro 1.000,- jährlich ein.
- Falls einmal größere Anschaffungen ins Haus stehen, reduzieren Sie die Beitragsleistung oder setzen sie für einen bestimmten Zeitraum einfach aus.

Ihre Vorteile:

- Eine jährliche Prämie vom Staat → 4,25 % für das Jahr 2025
- Direktauszahlung der Prämie einmal pro Jahr
- Lebenslange steuerfreie Zusatzpension
- Steuerfreie Veranlagungserträge
- Günstigste Konditionen
- Zusätzlich zur „geförderten Zukunftsvorsorge“ gem. § 108g EStG möglich

Wissenswertes zur Prämie

Ist die Prämie jedes Jahr gleich hoch?

Auch für das Jahr 2025 wurde die staatliche Prämie für Eigenbeiträge mit 4,25 % des Beitrages festgesetzt. Die Prämie setzt sich aus zwei Teilen zusammen: aus einer Sockelprämie von 2,75 % und einer variablen Prämie in Höhe von 1,5 %. Die variable Prämie wird wie beim Bausparen jährlich vom Bundesminister für Finanzen neu festgelegt.

Kann die Prämie auch beantragt werden, wenn man bereits eine Prämie für eine andere Art der Pensionsvorsorge erhält?

Auch wenn Sie schon von der Prämie für die „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge“ nach § 108g EStG profitieren, können Sie zusätzlich die Prämie für Ihre Arbeitnehmerbeiträge zur Pensionskasse beantragen und erhalten damit gleich zweimal eine Prämie vom Staat.

Was passiert mit der Prämie, wenn die Pensionskasse eine einmalige Kapitalabfindung auszahlt?

Im Falle der Kapitalabfindung durch die Pensionskasse verlangt das Finanzamt die Prämie zurück. Eine Kapitalabfindung durch die Pensionskasse erfolgt, wenn das Guthaben auf dem Pensionskonto zum Zeitpunkt der Beendigung Ihres Dienstverhältnisses den Betrag von Euro 15.900,- (Wert 2025) nicht übersteigt.

Wollen Sie wissen, wie hoch Ihre Zusatzpension sein kann?

Dann setzen Sie sich mit unseren Mitarbeiter:innen in Verbindung und fordern Sie Ihre persönliche Berechnung an. Natürlich speziell für Sie angepasst an die Verträge Ihres Unternehmens.

Am besten rufen Sie uns unter der Tel. + 43 1 51602-0 gleich an oder schicken Sie uns eine E-Mail: pensionskasse@bonusvorsorge.at
Selbstverständlich ohne jede Verpflichtung.

BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft
1030 Wien, Traugasse 14-16
Tel: + 43 1 51602-0
pensionskasse@bonusvorsorge.at